

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

ELFRIEDE REGELSBERGER

Die Bilanz der Aktivitäten im Rahmen der zweiten Säule des Maastrichter Vertrages liest sich über weite Strecken wie Altbekanntes. Das Generalsekretariat des Rates verzeichnet mit 382 Sitzungen der Außenminister im Rahmen des Rates, der Politischen Direktoren und Arbeitsgruppen sowie mit 154 Treffen der Präsidentschaft, der Troika oder von Vertretern aller fünfzehn Mitgliedsländer mit Drittstaaten im Rahmen des politischen Dialoges eine bemerkenswerte Gesprächsdichte zu GASP-Themen. Ausfluß dieses quasi permanenten Kontaktnetzes, das durch Mittel moderner Telekommunikation noch ergänzt wird, waren 1997 mehr als einhundert Stellungnahmen, 15 gemeinsame Aktionen und 13 gemeinsame Standpunkte.¹ Der darin zum Ausdruck kommende Gesamtbestand an Gemeinsamkeiten der Fünfzehn – der sogenannte *acquis politique* – wird üblicherweise vor allem außerhalb der GASP-Zirkel als wenig überzeugend für die Bewältigung zentraler internationaler Probleme bewertet. Dies gilt nach wie vor in besonderem Maße für die europäische Rolle im ehemaligen Jugoslawien, wobei hier verstärkt auch Insider öffentlich Kritik an der ineffizienten und inkohärenten Politik der EU üben und auf eine gewisse Abhilfe durch eine baldige Anwendung der Amsterdamer Bestimmungen hoffen.² Das Verhalten einzelner EU-Länder kann – wie die im ersten Halbjahr 1998 amtierende britische Präsidentschaft etwa durch ihre unabgestimmte Solidarisierung mit den Vereinigten Staaten in der Irakkrise und ihr zumindest nach außen hin als eigenwillig wirkendes Agieren gegenüber Israel und den Palästinensern während der Nahostmission im März 1998 demonstriert hat – weitere Negativschlagzeilen mit-erzeugen.³

Die GASP-Agenda – Klassisches und Neues

Die Themenpalette der Beratungen der Fünfzehn könnte kaum bunter sein und ist ein Spiegelbild des internationalen politischen Geschehens. Konflikteindämmung und -prävention in Südosteuropa zählen ebenso zu den intensiv diskutierten Standardthemen wie der 1997 weiterhin festgefahrene Friedensprozeß im Nahen Osten.⁴ Wie in den Vorjahren war man bemüht, die besondere "Nähe" der EU zu beiden Regionen mit dem Instrument der auf Sichtbarkeit und konkretes Handeln ausgerichteten gemeinsamen Aktion zu dokumentieren.

Bei den gemeinsamen Standpunkten handelt es sich traditionell entweder um konkrete Sanktionsmaßnahmen oder um einen umfassenderen Politikansatz der EU gegenüber einzelnen Staaten oder einer ganzen Region. 1997 galt ersteres vor allem für die Bundesrepublik Jugoslawien, Burma und Nigeria, während zwei andere gemeinsame Standpunkte die Entschärfung der Konflikte in der Region der Großen Seen zum Gegenstand hatten.

Liste der gemeinsamen Aktionen

Gegenstand	Datum	Bezeichnung	Fundstelle
<i>Ehemaliges Jugoslawien:</i>			
Unterstützung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina	24.02.1997	97/153/GASP	L 63 (04.03.97)
Unterstützung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina	24.03.1997	97/224/GASP	L 90 (04.04.97)
Unterstützung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina	20.10.1997	97/689/GASP	L 293 (27.10.97)
Unterstützung der Friedensregelung für Bosnien-Herzegowina	22.07.1997	97/476/GASP	L 205 (31.07.97)
<i>Region der Großen Seen:</i>			
Ernennung eines Sonderbeauftragten der EU	16.07.1997	97/488/GASP	L 197 (24.07.1997)
Demokratische Republik Kongo	20.12.1997	97/875/GASP	L 357 (31.12.1997)
<i>Friedensprozeß im Nahen Osten:</i>			
Unterstützung der Palästinensischen Autonomiebehörde bei der Terrorismus-Bekämpfung	29.04.1997	97/289/GASP	L 120 (12.05.1997)
Verlängerung des Mandates des Sonderbeauftragten	22.07.1997	97/475/GASP	L 205 (31.07.1997)
<i>Nichtverbreitung:</i>			
Förderung der Transparenz bei Exportkontrollen von Kernmaterial	29.04.1997	97/288/GASP	L 120 (12.05.1997)
<i>Antipersonenminen:</i>			
Landminen	28.11.1997	97/817/GASP	L 338 (09.12.1997)
Finanzierung der Beseitigung von Landminen	28.11.1997	97/818/GASP	L 338 (09.12.1997)
Unterstützung des Programmes des SADC	28.11.1997	97/819/GASP	L 338 (09.12.1997)
<i>Waren mit doppeltem Verwendungszweck:</i>			
Aktualisierung der bestehenden Listen von Exportkontrollen	20.01.1997	97/100/GASP	L 34 (04.02.1997)
	26.06.1997	97/419/GASP	L 178 (07.07.1997)
	22.09.1997	97/633/GASP	L 266 (29.09.1997)

Pressewirksame Auftritte der Troika im Namen der EU, wie jene, allerdings von erheblichem Hick-Hack über die endgültige Besetzung begleitete, Mission in Algerien⁵ gehören ebenso zum Repertoire wie unauffälligere Stellungnahmen⁶, und Interventionen etwa des Sonderbeauftragten Ajello für die Region der Großen Seen in Afrika⁷ mit dem Ziel der Konfliktlösung, dem Kampf für Demokratie und fun-

Liste der gemeinsamen Standpunkte

Gegenstand	Datum	Bezeichnung	Fundstelle
Restriktive Maßnahmen betreffend das ehemalige Jugoslawien	17.03.1997	97/193/GASP	L 81 (21.03.1997)
Restriktive Maßnahmen betreffend Bosnien-Herzegowina	15.09.1997	97/625/GASP	L 259 (22.09.1997)
Verlängerung der Maßnahmen betreffend Nigeria	02.06.1997	97/358/GASP	L 153 (11.06.1997)
	28.11.1997	97/821/GASP	L338 (09.12.1997)
Inkrafttreten der Maßnahmen betreffend Nigeria	28.11.1997	97/820/GASP	L338 (09.12.1997)
Angola betreffend Friedensprozeß	30.10.1997	97/759/GASP	L 309 (12.11.1997)
Verlängerung der Maßnahmen betreffend Burma	29.04.1997	97/290/GASP	L 120 (12.05.1997)
	20.10.1997	97/688/GASP	L 293 (27.10.1997)
Albanien, politische und ökonomische Unterstützung	02.06.1997	97/357/GASP	L 153 (11.06.1997)
Konfliktprävention und -lösung in Afrika	02.06.1997	97/356/GASP	L 153 (11.06.1997)
	20.10.1997	97/690/GASP	L 293 (27.10.1997)
KEDO (Organisation für die Entwicklung auf der Koreanischen Halbinsel)	24.07.1997	97/484/GASP	L 213 (05.08.1997)
Sierra Leone	08.12.1997	97/826/GASP	L 344 (15.12.1997)

damentale Menschenrechte. Diese konnten in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen aus einer eigens hierfür geschaffenen EG-Haushaltslinie (Kapitel B7-52) mit einem Volumen von knapp 80 Mio. ECU für 1997 – das gesamte GASP-Budget umfaßt demgegenüber nur 30 Mio. ECU für den gleichen Zeitraum – abgestützt werden.⁸

Für die GASP eher unüblich ist – wie 1997 geschehen – offizielle Kritik an der amerikanischen Politik, wobei sie hier die Haltung des US-Kongresses bei der Schuldentilgung für die Vereinten Nationen betraf. Allerdings lassen sich – wie im Marin-Memorandum dokumentiert⁹ – vermehrt Stimmen ausmachen, die unter der Komplementarität europäischer und amerikanischer Politik, zum Beispiel im Nahen Osten, mehr als eine Scheckheft-Diplomatie der EU verstehen wollen, was jenseits des Atlantik mit zuweilen harscher Kritik an der GASP beantwortet wird. Ähnliche transatlantische Differenzen waren ferner im Verhältnis der Fünfzehn zur Türkei auszumachen, das im Zuge der 1998 beginnenden Erweiterungsverhandlungen um fünf mittelosteuropäische Staaten und Zypern einen Tiefpunkt erreichte. Dieser gip-

Liste der Stellungnahmen

Gegenstand	Anzahl	Gegenstand	Anzahl
Afghanistan	1	Kroatien	2
Albanien	6	Liberia	3
Algerien	2	Litauen / Rußland	1
Angola	2	Mali	1
Asean	1	Menschenrechte	1
Bangladesh	1	Mexiko	1
Bosnien-Herzegowina	3	Moldavien / Transnistrien	1
Bulgarien	1	Montenegro	1
BR Jugoslawien	3	Mostar	1
Burma / Myanmar	3	Nicaragua	1
Burundi	4	Niger	1
Chemische Waffen	2	Nigeria	1
China	1	Paraguay	1
Deutschland / Tschechien	1	Peru / Ecuador	1
Ecuador	1	Republik Srpska	1
Ehemaliges Jugoslawien	2	Ruanda	1
FYR Makedonien	1	Rumänien / Ukraine	1
El Salvador	2	Rußland	2
Estland	1	Rußland / Tschetschenien	1
Gambia	1	Rußland / Ukraine	1
Georgien	1	Senegal	1
Guatemala	1	Serbien	1
Haiti	1	Sierra Leone	4
Hongkong	1	Slowakei	2
Indien / Pakistan	1	Somalia	1
Iran	3	Sri Lanka	1
Israel	1	Sudan	2
Kambodscha	4	Swasiland	1
Kamerun	2	Tadschikistan	2
Kenia	2	Tschetschenien	2
Kolumbien	4	Türkei	1
Komoren	2	Vereinte Nationen	1
Kongo (Brazzaville)	3	Weißrußland	1
Kongo, Dem. Rep.	2	Yemen	1
Koreanische Halbinsel	2	Zaire	4
Korea, Dem. Rep.	1	Zentralafrikanische Rep.	2
Kosovo	1	Zypern	1
		Gesamt:	123

felte in der Absage der Türkei an der Europakonferenz 1998¹⁰ und an geplanten Sitzungen im Rahmen des politischen Dialoges und des Assoziationsrates in diesem Jahr.

Im Komplex „Sicherheitspolitik“, dessen Bilanz allgemein als „relativ gut“¹¹ bewertet und traditionell in Form gemeinsamer Aktionen und gemeinsamer Standpunkte artikuliert wird, fällt – neben den bereits bekannten Initiativen zur Nonproliferation oder im Kampf gegen Antipersonenminen, unterstützt durch konkrete Minenräumaktionen mit EG-Mitteln, etwa im Rahmen von ECHO¹² – die Verständigung über einen Verhaltenskodex für Waffenexporte auf. Die nach mehrjährigen

Verhandlungen erreichte Einigung hat zum Ziel, die Ausfuhr von Waffen in Spannungsgebiete und in Staaten, die Menschenrechte mißachten, zumindest einzuschränken. Hierzu wurden ein ausführlicher Kriterienkatalog und besondere Konsultationsverpflichtungen vereinbart.¹³

Interessanterweise enthält die Deklarationspolitik der Fünfzehn auch Bezüge zu primär bilateralen Fragen eines EU-Landes mit Dritten, etwa im Falle der deutsch-tschechischen Erklärung über die beiderseitigen Beziehungen von Januar 1997¹⁴ und der Verurteilung iranischen Terrors durch ein deutsches Gericht, die als gezielte Solidarisierung erwünscht sind. Andererseits scheint es trotz der bemerkenswerten Offenheit in den GASP-Beratungen Abschottungstendenzen einzelner Regierungen bei besonders sensiblen „chasses gardées“ – genannt wird gelegentlich Zypern – zu geben.

Um sich ein umfassendes Bild vom Wirken der GASP zu verschaffen, bedarf es erfahrungsgemäß einer eingehenden Analyse der nationalen Interessenlagen und des Arsenal an theoretisch vorhandenen wie tatsächlich genutzten diplomatischen Instrumenten¹⁵ und deren Kopplung mit den anderen Ebenen von Gemeinschafts- und nationaler Politik. Auffällig ist das besondere Bemühen vor allem der Kommission, dem Grundsatz der Konditionalität gerecht zu werden, das heißt die Vergabe von Mitteln bzw. den Entzug von EU-Geldern mit dem Einhalten demokratischer Standards, der Achtung der Menschenrechte, der Bereitschaft zu regionaler Kooperation oder der Erfüllung internationaler Vereinbarungen in Verbindung zu bringen. Als exemplarisch kann die vom Rat im April 1997 verabschiedete und von der Kommission alle sechs Monate zu überprüfende Strategie gegenüber Albanien, der früheren jugoslawischen Republik Makedonien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und der Bundesrepublik Jugoslawien angeführt werden.¹⁶ Ferner gelang – weithin unbeobachtet – Anfang 1998 mit dem Beschluß, Projekte aus dem Meda-Programm im Rahmen des Barcelona-Prozesses zwischen der EU und den Mittelmeeranrainern mit qualifizierter Mehrheitsentscheidung im Rat zu treffen, ein bemerkenswerter Schritt in Richtung effizienterer Beschlußverfahren.¹⁷

Institutionelle Trends nach Amsterdam

Ähnlich wie in der Nach-Maastricht-Phase in den frühen neunziger Jahren blieb der GASP-Alltag bis Mitte 1998 von dem in der Regierungskonferenz ausgehandelten Reformpaket¹⁸ weitestgehend unberührt. Entscheidungen beruhten nach wie vor auf dem Konsensfordernis. Die Außendarstellung vollzog sich vielfach traditionell nach der Troika-Formel – mit den bekannten Problemen des enormen internen Koordinierungsbedarfes, des „Standings“ und der Präsenz europäischer Politiker in solchen Gruppen, und der von Dritten zuweilen, vermeintlich oder tatsächlich, schwer nachvollziehbaren und nicht selten Enttäuschung produzierenden Komposition der „europäischen Stimme“.¹⁹ Der Europäische Rechnungshof konstatierte 1997 erneut erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich einer effizienteren und kohärenteren Rolle der Kommission bei der Durchführung gemeinsamer Aktionen der GASP, insbesondere dort, wo es um die Ausführung des Haushaltsplanes geht,

ohne allerdings eindeutige Reformsignale aus der Brüsseler Zentrale ausmachen zu können.²⁰

Gewisse Aufmerksamkeit zollten Wissenschaftler²¹ wie GASP-Zirkel der Gestalt der mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam zu schaffenden Strategieplanungs- und Analyseeinheit. Der Generalsekretär des Rates präsentierte auftragsgemäß im November 1997 erste Vorschläge,²² deren Behandlung im Rat zunächst als noch nicht so dringlich erachtet wurde und unter dem Vorbehalt der weiterhin schwelenden Meinungsverschiedenheiten über das Profil des künftigen Hohen Vertreters für die GASP zu stehen scheint. Diesen Überlegungen zufolge, die in einen Zwischenbericht der britischen Präsidentschaft im April 1998 übernommen und dem Politischen Komitee wie dem Ausschuß der Ständigen Vertreter zur weiteren Beratung zugeleitet worden sind,²³ soll die neue Einheit von zunächst zirka 20 hohen Beamten²⁴ in die bestehende Generaldirektion „Auswärtige Beziehungen“ des Ratssekretariates integriert, jedoch nicht mit den vorhandenen operativen GASP-Teilen verschmolzen und aus Platzgründen möglicherweise räumlich entfernt untergebracht werden. Daraus ergibt sich die aus den nationalen Bürokratien weithin bekannte Gefahr der Entkoppelung bzw. die Notwendigkeit eines erhöhten Abstimmungsbedarfes. Besitzstandsdenken und die Attraktivität des Neuen – sowohl für künftige Mitarbeiter wie unter Haushaltsgesichtspunkten – scheinen für ein solches Modell zu sprechen. Weitere Präzisierungen hinsichtlich der künftigen Arbeitsteilung, der Zuordnung der einzelnen Einheiten zum Hohen Repräsentanten und dessen Befugnisse zur Bildung von Sonderarbeitsstäben, Krisenmechanismen und ähnlichem sollen im Verlauf des Jahres 1998 folgen. Die Besetzung der Posten will man allerdings dem für die Leitung der Einheit zuständigen Hohen Vertreter überlassen, dessen Benennung ebenfalls noch aussteht und von zahlreichen Spekulationen begleitet ist.²⁵

Ausblick

Die Dichte und Tiefe der Konsultationen in der GASP lassen darauf schließen, daß die beteiligten Regierungen weiterhin ein nachhaltiges Interesse an einer europäischen Außenpolitikformulierung und -implementierung haben, ohne allerdings quasi automatisch das „Gemeinsame“ im Sinne weiterer Integrationsschritte zu fördern.²⁶ Zugleich scheint die sich weiter verfestigende Struktur der GASP in einem Kreis von fünfzehn Teilnehmerstaaten die Bildung von kleineren Zirkeln innerhalb wie außerhalb des Verbundes – das auffälligste Beispiel dürfte die Bosnien-Kontaktgruppe darstellen – zu fördern. Diese Art von Ad-hoc-Koalitionen stößt verständlicherweise bei den davon Ausgeschlossenen, üblicherweise den kleinen Mitgliedstaaten, auf wachsende Kritik, die nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand lanciert, sondern öffentlich geäußert wird.²⁷ Der in diesem Sinne von den Benelux-Ländern im April 1998 unternommene Vorstoß, über das von einem anderen Insider als „Kontaktgruppen-Phänomen“²⁸ bewertete Konfliktpotential zumindest zu sprechen, scheint dringend geboten. Um weiteren internen Spannungen und Vertrauenseinbußen in der GASP entgegenzuwirken, müßten darüber hinaus Arrange-

ments getroffen werden, die eine klare Zuordnung, wenn nicht gar Kontrolle, der GASP beziehungsweise der Fünfzehn gegenüber einem Vorgehen in kleinen Zirkeln sicherstellt.²⁹

Anmerkungen

- 1 Einen Überblick gibt: Europäische Kommission (Hrsg.): Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union 1997, Brüssel und Luxemburg 1998. Die Erklärungen der GASP sind regelmäßig in den monatlichen Bulletins der EU abgedruckt. Die Texte der gemeinsamen Aktionen und Standpunkte werden im Amtsblatt der EG, Teil L, veröffentlicht.
- 2 So der ehemalige Hohe Vertreter für Bosnien, Carl Bildt, der von einer „distinctly unimpressive performance“ der GASP spricht. Bildt, Carl: The global lessons of Bosnia, in: The Philip Morris Institute for Public Policy Research (Hrsg.): What global role for the EU? Brüssel 1997, S. 23-31. Für eine umfassende Darstellung der EPZ/GASP in der Jugoslawienkrise vgl.: Remacle, Eric, Barbara Delcourt: La PESC à l'épreuve du conflit yougoslave: acteurs, représentations, enseignements, in: Durand, Marie-Françoise, Alvaro de Vasconcelos (Hrsg.): La PESC. Ouvrir l'Europe au monde, Paris 1998, S. 227-272.
- 3 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 13.2.1998 und v. 23.2.1998.
- 4 Ausführlicher zur EU-Nahost- und Mittelmeerpolitik: Behrendt, Sven, Christian Hanelt (eds.): The Political Role of the European Union in the Middle East, München/Gütersloh 1998.
- 5 Agence Europe v. 16.1.1998 und v. 22.1.1998.
- 6 Vgl. etwa die Erklärung des Europäischen Rates v. 12./13.12.1997 zum Beginn des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Agence Europe v. 14.12.1997.
- 7 Europäische Kommission, Gesamtbericht EU, a.a.O., Ziff. 1020.
- 8 Vgl. den aktuell vorliegenden Bericht: Bericht der Kommission über die Durchführung der Aktionen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, KOM(96) 672 endg. v. 17.1.1997.
- 9 The role of the European Union in the peace process and its future assistance to the Middle East, Com(97) 715 final v. 16.1.1998. Text, in: Agence Europe v. 23.1.1998.
- 10 Vgl. u.a. Schlussfolgerungen der Präsidentschaft, Europäischer Rat in Luxemburg v. 12./13.12.1997. Agence Europe v. 14.12.1997 und v. 15./16.12.1997.
- 11 So die üblicherweise sehr kritische Bewertung des Europäischen Parlamentes. EP-Dok. A4-0193/97. Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Januar bis Dezember 1996) v. 28.5.1997. Berichterstatter: Tom Spencer.
- 12 Europäische Kommission, Gesamtbericht EU, a.a.O., Ziff. 818, 835f.
- 13 Vgl. FAZ v. 26.5.1998.
- 14 Text in: Agence Europe v. 23.1.1997.
- 15 Hilfreich für eine Kategorisierung: Smith, Karen Elizabeth: Paradoxes of European Foreign Policy. The Instruments of European Foreign Policy. European University Institute Working Paper RSC Nr. 97/68, Florenz 1997, S. 5.
- 16 Vgl. für die Details: Europäische Kommission, Gesamtbericht EU, a.a.O., Ziff. 909 ff. sowie Agence Europe v. 16.4.1998 für die Anfang 1998 vorgenommene Überprüfung.
- 17 Agence Europe v. 12.4.1998.
- 18 Eine erste umfassende Bewertung enthielt bereits der Beitrag der Verfasserin zur GASP im Jahrbuch 1996/97. Für Einzelheiten vgl. auch: Hilf, Meinhard, Eckhard Pache: Der Vertrag von Amsterdam, in: Neue Juristische Wochenschrift 11(1998), S. 705-713, hier: S. 709 f.; Monar, Jörg: The European Union's Foreign Affairs System after the Treaty of Amsterdam: A „Strengthened Capacity for External Action“? in: European Foreign Affairs Review 2 (1997), S. 413-436; Pippin, Christian: Die Europäische Union nach Amsterdam. Stärkung ihrer Identität auf internationaler Ebene?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 47/97 v. 14.11.1997, S. 30-39; Regelsberger, Elfriede, Mathias Jopp: Und sie bewegt sich doch! Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages, in: integration 4 (1997), S. 255-263.

- 19 Vgl. etwa die höchst unterschiedliche Präsenz der einzelnen EU-Staaten bei den institutionalisierten Dialogen mit Drittstaaten und insbesondere regionalen Staatengruppen oder das traditionelle Verhalten der US-Regierung, ihre privilegierten und üblicherweise die großen EU-Staaten betreffenden Beziehungen in den Vordergrund zu stellen.
- 20 Europäischer Rechnungshof (Hrsg.): Stellungnahme Nr.1/97 zu den Bedingungen für die Ausführung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, C4-0220/97, Luxemburg, v. 11.4.1997. Vgl. die vom EP ebenfalls aufgegriffene Kritik und Forderung nach Vorlage eines Sonderberichtes des Rechnungshofes über die Ausgabenpraxis in der GASP zwei Jahre nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages. Bericht Edith Müller über die Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofes zu den Bedingungen für die Ausführung der Ausgaben im Rahmen der GASP, EP-Dok. A4-0339/97.
- 21 So Dolan, Andrew: The European Union's Common Foreign and Security Policy: The Planning Dimension, in: International Security Information Service, Briefing Paper Nr. 14, Brüssel November 1997; Ham, Peter van (ext.): Informationsbedarf der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Ansatzpunkte für eine Bewertung, SWP – IP 3046, Ebenhausen Oktober 1997.
- 22 Entsprechend den Schlußfolgerungen des Rates v. 26.6.1997; auszugsweise in Agence Europe v. 14.11.1997.
- 23 Einzelheiten in: Agence Europe v. 2.4.1998.
- 24 Vgl. ebd. Diesen Vorschlägen zufolge geht man von ca. drei permanenten und 17 befristeten Posten aus, wobei letztere für die Vertretung von Kommission, WEU und je einem Vertreter pro Mitgliedstaat geplant sind. Eine entsprechende Festlegung mußte mit Rücksicht auf die Haushaltsplanungen für 1999 bereits Anfang 1998 getroffen werden.
- 25 So wurden u.a. deutsche und spanische Kandidaten (Bitterlich, Westendorp) "gehandelt".
- 26 Zu den hemmenden Faktoren im einzelnen: Philip H. Gordon: Europe's Uncommon Foreign Policy, in: International Security 3 (1997/98), S. 74-100.
- 27 Vgl. die von den Benelux-Staaten in einem Brief an die Präsidentschaft geäußerte Unzufriedenheit über Vorab-Absprachen in kleineren Zirkeln, die dann ohne vorherige Beratung zum *acquis* in der GASP erhoben würden, wodurch mittelfristig eine Gefährdung der Glaubwürdigkeit der GASP und des Vertrauens in die gemeinsame Sache einhergehen könnten. Agence Europe v. 29.4.1998.
- 28 So der für die gesamten Außenbeziehungen im Generalsekretariat des Rates verantwortliche Generaldirektor: Crowe, Brian L.: Common Foreign and Security Policy, Vortrag anlässlich der Konferenz „The Austrian Presidency of the European Union“, Wien, 15./16.5.1998.
- 29 Vgl. ebd.; ähnlich auch der ehemalige Ständige Vertreter Belgiens bei der EU: Schoutheete, Philippe de: L'avenir de l'Union européenne, in: Politique étrangère 3 (1997), S. 263-277.

Weiterführende Literatur

- Algieri, Franco: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union: vom Festhalten an Besitzständen und der Suche nach Reformen, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Europa. Fragen nach der Zukunft, München 1997.
- Durand, Marie-Francoise, Álvaro de Vasconcelos (Hrsg.): La PESC. Ouvrir l'Europe au monde, Paris 1998.
- CFSP-Forum, Newsletter of the Institut für europäische Politik, erscheint vierteljährlich (seit 1994).
- Monar, Jörg: The European Union's Foreign Affairs System after the Treaty of Amsterdam. A Strengthened Capacity for External Action?, in: European Foreign Affairs Review 2 (1997), S. 413-436.
- Münch, Lars: Die gemeinsame Aktion als Mittel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Berlin 1997.
- Regelsberger, Elfriede, Mathias Jopp: Und sie bewegt sich doch! Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages, in: integration 4 (1997), S. 255-263.
- Regelsberger, Elfriede, Philippe de Schoutheete de Tervarent, Wolfgang Wessels (Hrsg.): Foreign Policy of the European Union: From EPC to CFSP and Beyond, Boulder 1997.